



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2018

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kein stummer Frühling - "Bienenfreundliches Hessen" leistet Beitrag zur Biodiversität

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass eine vielfältige Insektenpopulation in ausreichendem Umfang für die Naturhaushalt, die Biodiversität sowie für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau von herausragender Bedeutung ist. Der Erhalt dieser Populationen ist daher von hoher Bedeutung für unsere Gesellschaft. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung seit 2017 mit der Kampagne "Bienenfreundliches Hessen" mit einer Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Bienen und anderer bestäubender Insektengruppen dazu beiträgt, dass die Population der nützlichen und für die Biodiversität wichtigen Insektengruppe nicht weiter zurückgeht. Zu ihnen zählen neben den Honigbienen auch andere Bestäuber wie Schwebfliegen, Schmetterlinge und Wildbienen, deren Bestand immer weiter zurückgeht und zu denen auch die Hummeln gehören. Damit nimmt Hessen mit der deutschlandweit größten Kampagne gegen das Bienen- und Insektensterben eine Vorreiterrolle im Artenschutz ein.
2. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht des Landtags insbesondere zu erwähnen, dass ein zentrales Anliegen der Kampagne darin besteht, Lebensräume in der Landwirtschaft zu erhalten oder zu schaffen. So konnten 1.073 landwirtschaftliche Betriebe auf freiwilliger Basis dafür gewonnen werden, im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) auf insgesamt 1.868 Hektar insektenfreundliche Blühstreifen und Blühflächen anzulegen. Sie erhalten dafür eine jährliche Unterstützung in Höhe von rund 1,2 Mio. €. Dazu kommen 111 landwirtschaftliche Betriebe, die im Rahmen der Kampagne gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband und den lokalen Imkervereinen Blühstreifen angelegt haben.
3. Der Landtag betont, dass insbesondere das hessische Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm HALM ein wichtiges Förderinstrument für den Insektenschutz darstellt, weil im Rahmen des Programms nicht nur die genannte Förderung von Blüh- und Ackerrandstreifen erfolgt, sondern auch der bienengerechte Zwischenfruchtanbau sowie der für den Erhalt der Biodiversität wichtige Anbau vielfältiger Ackerkulturen, von Streuobstwiesen und der ökologische Landbau insgesamt gefördert werden. Der Hessische Landtag bittet die Landesregierung, auch weiterhin Fördermittel für besonders insektenfördernde Maßnahmen bereitzustellen, zu denen neben den genannten beispielsweise auch die Förderung von Ackerwildkrautflächen sowie die standortangepasste Grünlandextensivierung gehören.
4. Der Landtag begrüßt, dass eine umfassende Informationskampagne für unterschiedliche Zielgruppen fester Bestandteil des Programmes "Bienenfreundliches Hessen" ist. So hat das hessische Umweltministerium, um praktische Hilfestellungen zu geben, neben einem Film für Bürgerinnen und Bürger auch Filme für Kommunalverantwortliche und Landwirtinnen und Landwirte veröffentlicht. Die drei Produktionen geben wertvolle Tipps für die jeweilige Zielgruppe. Zudem wurde eine Broschüre veröffentlicht, in der sich Anleitungen finden, wie die Lebensbedingungen für die wichtigen Bienen und anderen Bestäuber verbessert werden können.
5. Aus Sicht des Landtages profitiert die Kampagne "Bienenfreundliches Hessen" insbesondere auch davon, dass sich an der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen von Anfang an Partner aus allen relevanten Bereichen an der Kampagne beteiligen: Hierzu zählen unter anderem der Landesverband Hessischer Imker, der Hessische Bauernverband, die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, der Gartenbauverband Baden-Württemberg-

Hessen, das landeseigene Bieneninstitut, der deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund, das Netzwerk Blühende Landschaft sowie die Naturschutz- und Umweltverbände.

6. Auch Kommunen beteiligen sich und legen meist in Zusammenarbeit mit Imkervereinen gemeinsam Blühflächen im öffentlichen Raum an. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung für solche und weitere bienenfreundliche Projekte von Vereinen seit Start der Kampagne fast 60.000 € an Fördermitteln bewilligt hat. Er bittet die Landesregierung, auch zukünftig Imker- und andere Vereine im Rahmen der Kampagne "Bienenfreundliches Hessen" finanziell in ihrem Engagement zum Schutz der bestäubenden Insekten zu unterstützen. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Kommunen für die Bienenkampagnen zu gewinnen.
7. Der Landtag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Anwendung von Saatgutbeize mit Neonicotinoiden und den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam für alle Kulturen im Freiland auf europäischer Ebene zu verbieten, nachdem die zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit "EFSA" ihre Gutachten zu den drei Wirkstoffen Anfang des Jahres aktualisiert hatte und die Stoffe als Risiko für die Bienenpopulation einschätzt. Er bittet die Landesregierung darum, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Pflanzenschutzmittel, die schädliche Neonicotinoide oder andere bienengefährliche Wirkstoffe enthalten, nicht mehr zugelassen sowie bestehende Zulassungen eingeschränkt oder aufgehoben werden.
8. Der Landtag stellt fest, dass das landeseigene Bieneninstitut in Kirchhain, das mit seinem Beratungsangebot, seinen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Fachinformationen rund um die Imkerei sowie der Durchführung von Forschungsprojekten über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist, maßgeblich zur Expertise und stetigen Evaluation beiträgt. Er fordert die Landesregierung auf, diese Zusammenarbeit in gewohnter Qualität fortzuführen, um dem Bienensterben entgegenzuwirken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. April 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)